

An die  
 Landwirtschaftskammer Bremen  
 Düngbehörde  
 Johann-Neudörffer-Straße 2  
 28355 Bremen

Elke Biefang  
 Telefon 0159 01605362  
 Telefax 0421 5364176  
 biefang@lwk-bremen.de

## Meldung gemäß § 4 Bundesverbringungsverordnung (WDüngV) über den Empfang von Wirtschaftsdüngern aus anderen Bundesländern oder Staaten

**Abgabefrist: jeweils bis spätestens 31.03.** (Meldungen aller Lieferungen des Vorjahres) auf dem Postweg oder per Fax (0421-5364176) oder per Mail [biefang@lwk-bremen.de](mailto:biefang@lwk-bremen.de)

Ich / Wir habe(n) als bremischer Betrieb im Kalenderjahr \_\_\_\_\_ folgende Mengen an Wirtschaftsdüngern bzw. Stoffen, die als Ausgangsstoff oder Bestandteil Wirtschaftsdünger enthalten, aus anderen Bundesländern oder anderen Staaten aufgenommen:

Datum bzw. Zeitraum *)	Wirtschaftsdüngerart	Menge FM in t	Herkunftsland	Abgeber Name, Straße, PLZ, Ort

\*) Einzellieferungen melden, wie diese gem. § 3 WDüngV mit einem Lieferschein dokumentiert wurden, d. h. keine weiteren Zusammenfassungen von Lieferungen vornehmen. **Falls der Platz nicht ausreicht ggf. weitere Blätter verwenden.**

(Lieferzeitraum bedeutet: genaues Datum von Beginn und Ende einer mehrtägigen, kontinuierlichen Lieferung. Maximal 4 Wochen pro

Lieferschein. Bei längeren Lieferungen nach 4 Wochen nächsten Lieferschein erstellen.)

### Angaben zum Melder / Empfängerbetrieb

Name des Einzelbetriebes bzw. der juristischen Person / Personengesellschaft
Inhaber(in) bzw. Geschäftsführer(in) / vertretungsberechtigtes Organ (ggf. Funktion) mit Namen und Vornamen
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort (Betrieb)
*Telefon / Fax / Mobil / E-Mail des Ansprechpartners freiwillig für evtl. Rückfragen
Betriebsnummer / Registriernummer <b>(276) 03</b>

Ort, Datum

Unterschrift des / der Meldepflichtigen